

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I. Theil. Von den Einnahmen und Ausgaben der Amortisations-Kasse

[urn:nbn:de:bsz:31-220263](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220263)

## I. T h e i l.

## Von den Einnahmen und Ausgaben der Amortisations-Kasse.

## I. T i t e l.

## V o n d e n E i n n a h m e n.

## §. 3.

Die Einnahmen der Amortisations-Kasse bestehen

- I. theils aus solchen der Kurrentrechnung;
- II. theils aus solchen von Rückständen;
- III. endlich aus solchen, welche in Folge der zwischen der Amortisations- und Rent-Kasse gepflogenen Abrechnung von dieser an jene überwiesen worden sind.

## §. 4.

## E i n n a h m e n d e r K u r r e n t r e c h n u n g.

Hierher gehören:

1) Die Einnahmen aus dem Grundstockvermögen und zwar

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a. Ablöskapitalien von Wacht- und Frohnd-Geldern . . . . . | 2025 fl. 29 1/2 fr. |
| Ablöskapitalien von Dritten . . . . .                      | 278 fl. 11 — fr.    |
| "    von Bodenzinsen . . . . .                             | 3 fl. 28 1/2 fr.    |
| b. Kauffchillinge und Zinsen . . . . .                     | 1000 fl. 3 — fr.    |

(Hierunter sind 527 fl. 17 fr. von der Gemeinde Kirchzarten für das anno 1825 verkaufte Hofgut.)

## §. 5.

2) Die Einnahmen, welche zum Grundstock-Vermögen gezogen werden müssen, waren folgende:

- |  |                |
|--|----------------|
| a. Bürgereinkaufsgelder und Einkaufsgelder in den Bürgernutzen . . . . . | 4194 fl. — fr. |
| und zwar von zehn neu aufgenommenen Bürgern . . . . .                    | 1200 fl.       |
| Von sieben, welche hiesige Bürgerstöchter oder Bürgers-                  |                |
| wittwen heiratheten, à 60 fl. . . . .                                    | 420 fl.        |
| Von 30 Frauenspersonen, à 60 fl. . . . .                                 | 1800 fl.       |
| Von 3 à 30 fl. . . . .   | 90 fl.         |

(Diesen drei Frauenspersonen wurde die Hälfte des Bürgereinkaufsgeldes wegen Dürftigkeit nachgelassen.)

- |   |         |
|---|---------|
| Für den Einkauf in den Bürgernutzen . . . . . | 606 fl. |
| Im Rückstande sind noch . . . . .             | 78 fl.  |

(Dieser Rückstand wurde im Laufe dieses Jahrs, da die Bürgerannahme wieder zurückgenommen worden ist, in Abgang dekretirt.)

- |   |                |
|---|----------------|
| b. An aufgenommenen Passiv-Kapitalien . . . . . | 4800 fl. — fr. |
|---|----------------|

Diese Summe wurde aufgenommen, um aufgekündete Kapitalien zahlen zu können, zu deren Zahlung nicht gerade Kassebaarschaft vorhanden war.

Durch diese Aufnahme hat sich der Schuldenstand somit nicht vermehrt, vielmehr:

ist derselbe um 18,490 mit Einschluß obiger 4800 fl. vermindert worden. Er wäre um 7800 fl. weiter vermindert worden, hätte man nicht einen bedeutenden Kassenvorrath anhäufen müssen, um die beschlossene Zinsreduktion von 4 auf 3 1/2 Prozent bewerkstelligen zu können.

Die Gesamteinnahme der Einnahmen, welche zum Grundstockvermögen gezogen werden müssen, betragt somit . . . . . 8994 fl. — fr.

## §. 6.

## 3) Die dritte Rubrik bilden die Detroi-Gefälle.

Diese haben betragen und zwar

a. Vom Wein und Bier . . . . . 17,239 fl. 51 fr.  
Darunter aber ist der Ertrag pro April 1834 mit . . . . . 2457 fl. 19 fr.

Somit beträgt die Einnahme von diesem Jahr nur . . . . . 14,782 fl. 32 fr.

Und zwar vom Wein . . . . . 9480 fl. 2 fr.

Vom hiesigen Bier . . . . . 3687 fl. 30 fr.

Vom fremden Bier und zwar Pachtzins . . . . . 1615 fl. — fr.

Diese Einnahme betrug pro 1833/34 nur 8374 fl., wozu aber noch die Einnahme pro April 1834 gehört, mit 2457 fl. 19 fr.; also pro 1833/34 in Allem . . . . . 10,831 fl. 19 fr.

In diesem Rechnungsjahr hat sich daher diese Einnahme vermehrt um . . . . . 3951 fl. 13 fr.

Diese Vermehrung rührt von der zunehmenden Consumtion des Biers und auch des Weines, und besonders von den großen Einkäufen von Wein her, welche im Spätjahr 1834 gemacht wurden, endlich auch davon, daß diese Abgaben von den Bierbrauern nicht mehr bestritten und zurückgehalten wurden, da die Bierbrauer sich überzeugten, daß diese allerdings lästige und die Bierfabrikation bedrückende, deren Concurrenz hemmende Abgabe nur auf dem vom Gemeinderath eingeschlagenen Wege nach und nach gemindert werden kann, wozu denn auch der Anfang mit 1. Mai 1835 durch Bewilligung eines Nachlasses für die hiesigen Bierbrauer von 1/3 und für die Weinwirthe durch die Befreiung des Hausgebrauchs gemacht worden ist.

b. Das Detroi vom Bürgergabholtz betrug . . . . . 384 fl. 27 fr.

c. Fenes von Branntwein . . . . . 138 fl. — fr.

d. Fenes von den 4 Stadthoren, worunter das Pflastergeld und die Zölle von Gegenständen der Consumtion begriffen sind, betragen

1) vom Schwabenthor . . . . . 2496 fl. — fr.

2) „ Breisacherthor . . . . . 2033 fl. 12 fr.

3) „ Predigerthor . . . . . 1053 fl. — fr.

4) „ Christophthor . . . . . 2002 fl. — fr.

8206 fl. 39 fr

Da diese Gefälle verpachtet sind, so ist diese Einnahme dieselbe, wie im vorigen Jahre.

An Detroi-Gefällen sind somit in Allem mit Einschluß des Rückstandes pro April 1834 eingegangen . . . . . 25,446 fl. 30 fr.

## §. 7.

4) Einen, in beiden Rechnungen bloß durchlaufenden Posten bilden die Vorschüsse, welche eine Kasse der andern bisweilen leistet.

Insbefondere bedarf die Rentkasse jedes Jahr eines solchen, um die großen Kosten für Hauer- und Bringerlohn im Laufe des Winters bestreiten zu können, weil das Holz erst im Sommer verkauft wird.

Durch §. 6. des Statuts vom 8. Juli 1834 ist auch die Amortisations-Kasse ermächtigt, der Rentkasse jedes Jahr nach Bedarf einen Vorschuss zu leisten, welcher die Summe von 5000 fl. erreichen kann. Im Jahre 1834/35 wurden der Rentkasse vorgeschossen

vorgeschossen	3000 fl.	— fr.
5) An Verzugszinsen von Aktivrückständen	108 fl.	5 fr.

## §. 8.

Die Gesamteinnahme aus der Currentrechnung beträgt somit	40,755 fl.	47 fr.
Von dieser Gesamteinnahme sind im Rückstande	2335 fl.	26 fr.
Unter diesen Rückständen befanden sich unter andern Ablöskapitalien	732 fl.	15 fr.
Kauffchillingreste	342 fl.	12 fr.

Und die von der Rentkasse an die Amortisationskasse von dem erhaltenen Vorschuss noch rückzuerlegenden

1050 fl. — fr.

Hieraus wird zur Genüge hervorgehen, daß die Einnahmen der Amortisations-Kasse gehörig flüssig gemacht worden sind.

## §. 9.

## ad II. Von den Einnahmen an Rückständen.

Die Rückstände betragen einschließlich des Kassareses vom vorigen Jahre 35,673 fl. 27 1/2 fr.  
Hierunter ist insbesondere auch der im vorigen Jahre der Rentkasse geleistete Vorschuss von 11,500 fl., welcher jedoch vollkommen abgetragen ist, begriffen.

An diesen Rückständen sind im Laufe dieses Jahrs eingegangen 19,705 fl. 22 1/4 fr.

Somit sind am Schlusse dieses Jahrs noch im Ausstand geblieben 15,968 fl. 5 1/2 fr.

Berücksichtigt man, daß die Mehrheit der einzelnen Rückstände in größtentheils sehr alten und eben deshalb sehr schwer beizubringenden Forderungen besteht, so wird man immerhin bei dem Hinblick auf die Größe der hieran eingegangenen Summe mit allem Grund behaupten können, daß in diesem Jahre hierin alles geschehen ist, was geschehen konnte, und daß wir in wenigen Jahren die bedeutenden Rückstände beinahe gänzlich aus unserer Rechnung verschwunden sehen werden.

Die unter Anfällen aus früheren Jahren verrechneten und ebenfalls zu den Rückständen gehörigen Einnahmen betragen 294 fl. 9 fr.

An diesen sind eingegangen 278 fl. 42 fr., somit sind noch ausstehend 15 fl. 27 fr.

Das oben Gesagte gilt auch hier.

Summe der Rückstände 35,967 fl. 36 1/2 fr.

## §. 10.

## ad III. Von den Einnahmen, welche von der Rentkasse an die Amortisations-Kasse in Folge der gepflogenen Abrechnung überwiesen worden sind.

Da eine Abrechnung zwischen der Amortisations-Kasse und der Rentkasse gepflogen worden ist, und beide Kassen dieser Abrechnung zu Folge Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen hatten, so haltet es der Gemeinderath für angemessen, das Resultat dieser Abrechnung am Schlusse des Rechnungsjahrs nachzutragen.

Hiedurch werden Wiederholungen vermieden, und die über die ganze Gemeindeverwaltung zu gewinnende Uebersicht, welche durch die Erstattung des Rechenschaftsberichts vorzüglich erzielt werden soll, wird wesentlich erleichtert.

§. 11.

Zusammenstellung der Einnahmen der Amortisations-Kasse.

Die Einnahmen betragen:

	Soll	Eingegangen sind	Rest
a. Aus der Kurrentrechnung .	40,755 fl. 47 — fr.	38,420 fl. 21 — fr.	2335 fl. 26 — fr.
b. Aus der Rückstandsrechnung .	35,967 fl. 36 1/2 fr.	19,984 fl. 4 1/4 fr.	15,983 fl. 32 — fr.
Summa der Einnahmen .	76,723 fl. 23 1/2 fr.	58,404 fl. 25 1/4 fr.	18,318 fl. 58 — fr.
Hiezu ferner die nach §. 10 von der Rentkasse überwiesenen Einnahmen .	24,151 fl. 48 1/4 fr.	14,277 fl. 14 3/4 fr.	9,874 fl. 33 1/4 fr.
Summa .	100,875 fl. 11 3/4 fr.	72,681 fl. 40 — fr.	28,193 fl. 31 1/4 fr.

NB. Rechnungsfol. 49, enthält einen Verstoß, da die sub Fol. 14 aufgeführten 1 fl. 35 fr. nicht mit aufgenommen sind.

## II. T i t e l.

### Von den Ausgaben der Amortisations-Kasse.

§. 12.

#### I. A u f S c h u l d e n t i l g u n g.

Am letzten April 1833 waren noch Schulden vorhanden .	320,426 fl. 18 fr.	
Im Jahr 1833/34 wurden aufgenommen . . . . .	2400 fl. — fr.	
	Summa . . . . .	323,326 fl. 18 fr.
In demselben Jahre wurden abbezahlt . . . . .		14,265 fl. — fr.
	Also Rest . . . . .	309,061 fl. 18 fr.

NB. Am Schlusse des letzten Rechenschaftsberichts ist der Rest des Schuldenstandes nur auf 306,161 fl. 18 fr. berechnet, was daher kommt, daß aus Uebersehen die in der Periode pro 1833/34 aufgeborgte 2900 fl. nicht dazu gerechnet worden sind.

Zu obigem Rest.

per . . . . .	309,061 fl. 18 fr.
wurden im Laufe dieses Rechnungsjahres aufgeborgt . . . . .	4800 fl. — fr.
Der Grund zu dieser Kapitalaufnahme wird oben bei der Einnahme §. 5 angegeben, davon sind aber getilgt worden . . . . .	18,490 fl. — fr.
Also Rest . . . . .	295,371 fl. 18 fr.

Vergleichen wir damit den Stand pro 1. März 1834 mit . . . . . 309,061 fl. 18 fr.  
 so ergibt sich eine eigentliche Verminderung des Schuldenstands per . . . . . 13,690 fl. 1 fr.

Der Betrag wäre jedoch um die Summe von 7846 fl. vermehrt worden, denn so viel beträgt der Kassenrest in der Amortisationskasse, hätte man nicht diesen bedeutenden Kassenrest bedurft, um die Zinsreduktion bewerkstelligen zu können.

Bedenkt man ferner, daß zur Vermehrung des Grundstocks, nämlich für den Scheuerbau in Birkenreuthe 4633 fl. 41 fr. und als Vorschuß an die Rentkasse 3000 fl., wovon noch 1050 fl. ausstehen, ausgegeben wurden, so wird die oben als getilgt erscheinende Summe immer noch beträchtlich erscheinen.

Für Zinse von Passivkapitalien wurden ausgegeben . . . . . 12,445 fl. 39 1/2 fr.  
 Jahr 1832/33 betrug diese Ausgabe mehr . . . . . 1001 fl.  
 Im Jahr 1833/34 aber mehr . . . . . 397 fl.  
 Die Differenz wird im kommenden Rechnungsjahr noch viel bedeutender seyn, weil

- a. von circa 160.000 fl. der Zins um 1/2 pCt. vermindert werden, was allein schon macht . . . . . 500 fl.
- b. Weil die Rentkasse in diesem Jahre, wahrscheinlich keinen Vorschuß bedarf, vielmehr die zu ersetzenden Vorschüsse aus früheren Jahren ersetzen kann.
- c. Weil die von großherzogl. Stadttamt noch zu genehmigenden Umlagen für die Jahre 1832, 1833 u. 1834 auf Ausmärker und staatsbürgerliche Einwohner ein Ueberschuß in der Rentkasse werden.

s. 13.

II. A u f V e r m e h r u n g d e s G r u n d s t o c k s  
 sind vorausgabt worden . . . . . 4716 fl. 11 fr.  
 und zwar

1) der Meis für den erkauften Ohmenhof zu St. Märgen mit . . . . . 82 fl. 30 fr.

Dieser Hof wurde schon im Jahr 1832 gekauft, das Haus wird jetzt von dem städtischen Waldhüter bewohnt, und die Güter wurden größtentheils zu Wald eingeschlagen.

2) Wegen Erbauung der neuen Scheuer in Birkenreuthe . . . . . 4633 fl. 41 fr.

Unter diesem Betrage befindet sich der zu Geld angeschlagene und der Rentkasse entrichtete Werth des Bauholzes mit . . . . . 1658 fl. 39 fr.

Die Erbauung dieser Scheuer wurde vom Gemeinderath und Bürgerauschuß beschlossen, weil die beiden alten Scheuern durchaus haufällig und in jeder Hinsicht so unzuweckmäßig eingerichtet und für das bedeutende in Pacht gegebene Gut so beschränkt waren, daß eine immer kostspielige Hauptreparation einen doch vergeblichen Kostenaufwand veranlaßt hätte. Auch war der Pächter nach dem Pachtvertrag vom Jahr 1832 berechtigt, die Herstellung der beiden alten Scheuern in baulichen Zustand zu verlangen, und die Kosten der Herstellung würden beinahe eben so bedeutend gewesen seyn, als jene der Erbauung einer neuen Scheuer, zumal wenn man den Werth der Baumaterialien aus den beiden alten Scheuern an den Kosten der Errichtung der neuen Scheuer abrechnet.

## §. 14.

## III. Für Lasten und Verwaltungs-Kosten.

(Laut §. 3 des Statuts vom 8. Juli 1834 hat die Amortisationskasse die auf ihren Einnahmen ruhenden Lasten zu tragen).

Hiefür wurden verausgabt	698 fl. 3 fr.
und zwar:	
1) Dem Ohmgelderheber Buckeisen für Lantimen	584 fl. 12 fr.
2) Den beiden Accisoren für Fertigung der monatlichen Auszüge	24 fl. — fr.
3) Kosten der Liquidation des Drittels in Horben und Langacker an den Theilungskommissär und die Urkundspersonen	39 fl. 51 fr.
4) Endlich dem Advokat Pfefferte für ein im Jahr 1829 erstattetes Gutachten in Drittelsachen	50 fl. — fr.

## §. 15.

## IV. Auf Verlust und Abgang

wurden verausgabt	414 fl. 50 fr.
-------------------	----------------

Die wichtigsten Posten sind:

- 1) Einkaufsgelder der Maria Vogt, da sich deren Heirath zerschlagen hat, mit 60 fl. — fr.
- 2) Das Einkaufsgeld in den Bürgergenuß einiger ehemaligen Guldenbürger wegen Unbeibringlichkeit wogegen sie auf drei Jahre nach §. 34 der Gemeindeordnung aus der Genußliste gestrichen worden. 156 fl. — fr.
- 3) Der doppelt in Einnahme dekretirte Drittel des Johann Schwer von St. Märgen im Betrag von 62 fl. 30 fr.

## §. 16.

## V. Auf Rückersatz

wurden verausgabt	2064 fl. 35 fr.
-------------------	-----------------

und zwar

- 1) Pflastergeld für das Jahr 1834/35. 2000 fl. — fr.  
Das Pflastergeld ist ein Ersatz für Herstellung und Unterhaltung des Pflasters. Da nun die Rentkasse diesen Aufwand bestreitet, so gebührt ihr auch der Ersatz. Das Pflastergeld kann aber nur mit den übrigen Thor- und Troisgefällen zweckmäßig verpachtet werden.  
Da diese Gefälle im Ganzen von der Amortisationskasse vereinnahmt werden, so hat sie das darunter befindliche Pflastergeld, welches man auf 2000 fl. jährlich anschlug, der Rentkasse zu ersetzen.
- 2) Ferner hatte die Amortisationskasse ein im Jahr 1832 von der an Kirschner Heusler im Jahr 1832 verhehlachten Amalie Waizenegger bezogenes Bürgererkaufsgeld mit 60 fl. — fr.  
zu ersetzen, weil nachgewiesen worden, daß dieselbe als Tochter eines ehemaligen dahier angestellt gewesenen Staatsdieners nach §. 55 der neuen Gemeindeordnung angebornes Ortsbürgerrecht hatte.
- 3) Endlich mußte zu viel bezogenes Ohmgeld zurück ersetzt werden. 4 fl. 35 fr.

VI. Auf Vorschusszahlungen  
an die Rentkasse wurde, wie schon oben erwähnt, verausgabt . . . . . 3000 fl. — fr.

§. 17.

Zusammenstellung sämmtlicher Ausgaben der Amortisationskasse.

	Soll	Ausgegeben wurden	Rückstand
Diese Ausgaben betragen . . . . .	337,200 fl. 36 1/2 fr.	41,829 fl. 18 1/2 fr.	295,371 fl. 18 fr.
Hierzu die nach §. 10 in Folge der Abrechnung mit der Rentkasse entstandenen Ausgaben bloß durchlaufend . . . . .	23 005 fl. 26 1/2 fr.	23,005 fl. 26 1/2 fr.	
Giebt Summa . . . . .	360,206 fl. 3 — fr.	64,834 fl. 45 — fr.	295,371 fl. 18 fr.

§. 18.

Rechnungsabschluss.

Nach §. 11 sind bei der Amortisationskasse eingegangen . . . . . 72,681 fl. 40 fr.  
Nach §. 17 wurden ausgegeben . . . . . 64,834 fl. 45 fr.

Also bleibt Kassenrest 7,846 fl. 55 fr.

Berücksichtigt man nun sämmtliche Einnahmen und Ausgaben, so ergibt sich folgendes Resultat:

Im Jahr 1833/34 waren Gemeindschulden vorhanden . . . . . 309,061 fl. 18 fr.  
Hiezu die im Jahr 1834/35 aufgeborgten . . . . . 4800 fl. — fr.

Gibt 313,861 fl. 18 fr.

Mit dem Schlusse des Rechnungsjahrs waren aber Schulden vorhanden nur . . . . . 295,371 fl. 18 fr.

Also wurden hieran abbezahlt 18,490 fl. — fr.

Das Grundstockvermögen hat sich jedoch vermindert:

a. An eingegangenen Kaufschillingen und Loskaufskapitalien

um . . . . . 8771 fl. 55 fr.

b. An aufgeborgten Kapitalien um . . . . . 4800 fl. — fr.

Um 13,571 fl. 55 — fr.

Dagegen hat sich dasselbe vermehrt:

a. Durch Schuldenabzahlung um . . . . . 18,490 fl. — fr.

b. Durch Erbauung einer neuen Scheuer in Birkenreuthe um 4633 fl. 41 fr.

c. Durch den an der Rentkasse gemachten und noch nicht

rückerhaltenen Vorschuss von . . . . . 1050 fl. — fr.

d. Endlich durch den Kassenrest von diesem Jahr mit 7846 fl. 55 fr.

Um 32,020 fl. 36 — fr.

Also nach Abzug obiger Verminderung mit . . . . . 13,571 fl. 55 — fr.

erscheint derselbe vermehrt um . . . . . 18,448 fl. 41 — fr.

Hievon abgezogen der Kassenrest vom Jahr 1833/34 mit . . . . . 1371 fl. 18 3/4 fr.

ergibt sich eine eigentliche Vermehrung um . . . . . 17,077 fl. 22 1/4 fr.